

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Horst Förster, Fraktion der AfD

Aufklärung des Anschlags auf Nord Stream 2

und

ANTWORT

der Landesregierung

Der Anschlag auf die Nord Stream Pipelines sollte nach Mitteilung der Bundesinnenministerin von Anfang Oktober zusammen mit Dänemark und Schweden von einer gemeinsamen Ermittlungsgruppe aufgeklärt werden. Dabei sollten Experten von Marine, Polizei und Nachrichtendiensten zusammenarbeiten. Die Bundesanwaltschaft schaltete sich ebenfalls ein. Zwischenzeitlich steht fest, dass der Anschlag nur von einem Staat ausgeführt worden sein kann. Die Bundesregierung verweigert Auskünfte über das Ergebnis der Ermittlungen mit der Begründung, dem stünden überragende schutzbedürftige Geheimhaltungsinteressen entgegen.

1. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass Mecklenburg-Vorpommern im Hinblick auf den Endpunkt der Leitung in unserem Land und im Hinblick auf die außergewöhnlichen Anstrengungen zur Fertigstellung von Nord Stream 2 unter Umgehung der US-Sanktionen ein besonderes Interesse an einer Aufklärung des Anschlags hat beziehungsweise haben sollte?
2. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass eine Aufklärung und Ermittlung des verantwortlichen Staates auch deshalb dringend geboten ist, um unsere maritime Infrastruktur für die Zukunft zu schützen?
3. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass eine Zurückhaltung von Informationen notwendigerweise zu einer Verunsicherung der Bürger führt und Anlass zu Spekulationen bis zu Verschwörungstheorien gibt?

4. Ist die Landesregierung über das Ergebnis der Ermittlungen bzw. die der Bundesregierung vorliegenden Geheimdienstberichte ganz oder teilweise informiert worden?
Wenn nicht, hat die Landesregierung Anstrengungen – gegebenenfalls zusammen mit anderen Landesregierungen – unternommen, zumindest über die Ergebnisse der Untersuchungen, insbesondere hinsichtlich des für den Anschlag verantwortlichen Staates, Informationen zu erhalten?
5. Die Vorsitzende des Verteidigungsausschusses hat mehrfach Russland beschuldigt, den Anschlag ausgeführt zu haben. Teilt die Landesregierung diese Auffassung beziehungsweise liegen der Landesregierung Informationen vor, die diese Annahme stützen?
6. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass es für den Fall, dass Russland als Täter identifiziert werden konnte, keine politisch nachvollziehbaren Gründe für eine Geheimhaltung eines solchen Ermittlungsergebnisses gibt?
Wenn nicht, wie soll die Geheimhaltung gegenüber den Bürgern und deren Abgeordneten bei dieser Konstellation erklärt werden?
7. Ist der Landesregierung bekannt, dass insbesondere in den sozialen Medien die USA verdächtigt werden, für den Anschlag verantwortlich zu sein, wobei neben den gegen Nord Stream verhängten Sanktionen unter anderem nachfolgende Tatsachen zur Begründung angeführt werden?
 - a) Pressekonferenz des amerikanischen Präsidenten am 7. Februar 2022, wo er unmissverständlich verspricht, dass es nach einem Einmarsch Russlands kein Nord Stream 2 mehr geben werde.
 - b) Pressekonferenz des amerikanischen Außenministers am 30. September 2022, wo er darauf hinweist, dass die USA nunmehr der führende Flüssiggas-Versorger für Europa seien und die einzigartige Gelegenheit sei, für alle Zukunft die Abhängigkeit von russischer Energie zu beenden.
 - c) US-Marine vor Bornholm im Anschlagsgebiet, verdächtige Flugbewegungen, Abschalten von Transpondern.
8. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass der Anschlag auf die Pipelines ein bislang nicht vorstellbarer und nahezu kriegerischer Akt ist und deshalb die Frage, ob die Tat von einem mit Deutschland verbündeten und befreundeten Staat ausgeführt wurde, von einem überragenden Interesse ist und auf Dauer nicht offenbleiben kann?
9. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass ein Verdacht gegen die USA am ehesten durch die Bekanntgabe der Ermittlungsergebnisse ausgeräumt werden kann, sofern diese auf einen anderen Täter als die USA hinweisen?

10. Wie will die Landesregierung mit dem Anschlag heute und in Zukunft umgehen?
- a) Schließt die Landesregierung eine Reparatur und Wiederinbetriebnahme von Nord-Stream auf alle Zukunft aus oder hält sie dies nach dem Krieg in der Ukraine für denkbar?
 - b) Hält die Landesregierung die Geheimhaltung der vorliegenden Erkenntnisse für politisch klug und den Bürgern vermittelbar?
 - c) Wenn nicht, was will sie dagegen unternehmen?

Die Fragen 1 bis 10 werden mit Ausnahme von 10 a) zusammenhängend beantwortet.

Jede straf- oder völkerrechtswidrige Handlung bedarf der Aufklärung. Zur Aufklärung der Ursachen der fragegegenständlichen Ereignisse und zur Veröffentlichung von Ermittlungsergebnissen darüber wird auf die Zuständigkeit der Bundesregierung und des Generalbundesanwaltes beim Bundesgerichtshof verwiesen, weshalb der Landesregierung hierüber keine eigenen Informationen vorliegen. Die Landesregierung bewertet keine Annahmen zur Täterschaft. Die Bundesregierung hat hierzu Anfragen, so zum Beispiel in den Bundestags-Drucksachen 20/4964 und 20/5030 beantwortet, soweit dies die berechtigten Geheimhaltungsinteressen zum Schutz der laufenden Ermittlungen zuließen. Der Landesregierung obliegt es nicht, die Entscheidung der Bundesregierung hierüber zu bewerten oder weitere Informationen zu erteilen. Vielmehr geht sie davon aus, dass die Bundesregierung alle relevanten Sachverhalte bei ihrer Entscheidung berücksichtigt und mit den Geheimhaltungsinteressen abgewogen hat. Diesen Schluss lassen auch die Begründungen in den genannten Drucksachen zu.

Zu 10 a)

Der Landesregierung liegen keine Informationen über das Ergebnis der diesbezüglichen Untersuchung durch die Betreibergesellschaft vor.